

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000143 vom 09.06.2022 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2022 der Gemeinde Wrixum	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Hullermann

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrixum hat sich entschlossen ein unbebautes Grundstück an zu erwerben.

Für den Erwerb des Grundstückes werden 840.000 € inklusive Erwerbsnebenkosten im Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement als Investitionskosten-Ansatz in den 1. Nachtrag eingestellt (Sachkonto 02900000).

Die Investition soll kreditfinanziert werden.

Im Zuge der Nachtragserstellung wurden im Bereich der Ergebnisrechnung nachfolgende Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund von aktuelleren Berechnungen/Daten angepasst.

121001 Wahlen

- 54310000 Geschäftsaufwendungen
der Ansatz hat sich hier von 500 € auf 600 € erhöht.

541001 Straßen, Wege und Plätze

- 52320000 Leasing
der Ansatz hat sich hier von 5.400 € auf 5.000 € verringert.
- 52620000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
der Ansatz hat sich hier von 200 € auf 500 € erhöht.

541003 Straßenbeleuchtung

- 5271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Ansatz hat sich hier von 10.000 € auf 13.000 € erhöht.

573002 Wrixumer Hof

- 44110190 Mieten und Pachten der Ansatz wurde hier von 12.000 € auf 16.200 € erhöht.
- 5211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Ansatz hat sich hier von 2.000 € auf 5.000 € erhöht.

573003 Wrixumer Mühle

- 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Ansatz hat sich hier von 200 € auf 1.000 € erhöht.

575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr

- 52320000 Leasing der Ansatz hat sich hier von 8.800 € auf 8.300 € verringert.
- 52620000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände der Ansatz hat sich hier von 400 € auf 800 € erhöht.
- 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Ansatz hat sich hier von 4.000 € auf 4.500 € erhöht.

611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

- 40120000 Grundsteuer B der Ansatz hat sich hier von 139.200 € auf 138.300 € verringert.
- 40340000 Zweitwohnungssteuer der Ansatz hat sich hier von 117.000 € auf 114.000 € verringert.

612001 Übrige Finanzwirtschaft

- 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute der Ansatz hat sich hier von 9.500 € auf 15.400 € erhöht.

Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

- die Abschreibungen haben sich insgesamt von 129.300 € auf 133.300 € erhöht.
- die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich insgesamt von 14.200 € auf 15.400 € erhöht.

Neben dem geplanten Erwerb des Grundstückes wurden keine weiteren Investitionen neu eingeplant. Es wurden jedoch bereits geplante Investitionen an das IST-Ergebnis angepasst. Die Summe der geringfügigeren Anpassungen beläuft sich auf insgesamt 16.600 €

Die Liquidität der Gemeinde belief sich zum 23. Juni 2022 auf rd. 274.500 €. In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -185.200 € ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 sowie den 1. Nachtragshaushalt 2022 zu erlassen.